

# Leichen ohne Totenschein

Woher stammen Hagens' „freiwillige Körperspenden“?



Halle der Firma IfP in Heidelberg  
„Keine Sterbeurkunde, nichts“

Der Heidelberger Bosseldorn ist eine beschauliche Nebenstraße mit Gewerbebetrieben, gepflegten Wohnhäusern und einem Fitness-Studio. Nur an der Hausnummer 22 geschieht bisweilen Seltsames: Regelmäßig verschwinden Leichenwagen hinter dem Rolltor der weiß getünchten Lagerhalle und fahren wenig später wieder fort.

Hier, im Institut für Plastination e. K. (IfP), Deutschlands wohl einziger privater Leichenmanufaktur, sollen die sterblichen Überreste von mindestens 250 „freiwilligen Körperspendern“ angeliefert worden sein, die der Plastinator später zu kolorierten Kunstwerken

zusammenklebte. Ihm sei, so beteuert Hagens, die Identität „jedes einzelnen Ganzkörper-Exponates persönlich bekannt“. Aus ethischen Gründen müsse er jedoch die strikte Anonymität der Toten wahren.

Manchmal scheint Schweigen auch schiere Not zu sein. Am 7. Juli 2003 lud internen Dokumenten zufolge ein Bestatter die Leiche einer 54 Jahre alten und auf 45 Kilo abgemagerten Frau am Bosseldorn ab. Sie kam, wie Hagens' rumänischer Mitarbeiter Marius Oancea seinem Chef mailte, offenbar aus einem Krankenhaus in Brandenburg und sei „ohne irgendwelche Papiere“ angeliefert worden. „Keine Sterbeurkunde, kein Totenschein, kein Körperspenderausweis, nichts. Nur die Leiche.“

Den Empfang „einer unbekanntenen Leiche“ zu bestätigen, wollte Oancea nicht allein entscheiden. Hagens' Ehefrau Angelina Whalley – die Eigentümerin des IfP – habe ihn kurz darauf angewiesen, er solle den Körper annehmen, man wolle sich „bei dem Bestatter nicht unbeliebt machen“. Ob ein später nachgefaxter Totenschein korrekt war, bleibt unklar, ebenso, ob tatsächlich eine schriftliche Einwilligung zur Körperspende vorlag.

Kurz danach, am 18. Juli 2003, beklagte Oancea („Schon wieder eine ohne Papiere!“) die nächste dubiose Leichenlieferung. So etwas, heißt es lapidar im Protokoll einer Krisensitzung der so genannten „Körperspende-Abteilung“, komme eben „ab und an vor“.

Hagens dagegen lässt über seinen Anwalt erklären, dass beim IfP „zu keinem Zeitpunkt Leichen ohne Begleitpapiere angenommen“ worden seien.

Auch wie mit „infektiösen Körperspendern“ (Oancea) umgegangen wird, die zu Lebzeiten an Aids oder Gelbsucht litten, weiß offenbar niemand so genau. Ob dadurch ein Gesundheitsrisiko für die Nachbarschaft oder die keine 300 Meter entfernt stationierten US-Soldaten der Campbell Barracks besteht, vermag die Stadt Heidelberg nicht zu sagen. „Frische Leichen“, so das Presseamt, würden nach Auskunft des IfP in Heidelberg überhaupt „nicht gelagert“, sondern nur „präparierte Einzelteile“. Das IfP dagegen lässt kryptisch mitteilen, dass der Stadt Heidelberg lediglich erklärt worden sei, „dass allein Leichenteile nicht beim IfP angeliefert werden“.

Auch der Inhalt des „Zentrallagers“ von Biodur Products, einer weiteren Firma der Hagens-Gattin, am Bosseldorn 25-1 ist den Behörden unbekannt: „Nach den Bauakten“ sei dort eine „Lagerhalle für Teppiche genehmigt“. Und: „Eine Firma ‚Biodur‘ ist im Gewerbezentralregister nicht zu finden.“

so räumt er inzwischen ein, seien wohl auf ein für das Plastinationsgeschäft eigens eingerichtetes Drittmittel-Konto geflossen. Wie viel genau, lässt sich nicht mehr sagen, die Einzelbelege aus der ersten Hälfte der neunziger Jahre, als das Uni-Geschäft mit Hagens' Plastinaten boomte, sind längst „vorschriftsmäßig ausgesondert“.

Somit ist auch nur schwerlich zu rekonstruieren, wie viel Hagens selbst am universitären Leichenhandel verdiente. Eine Dienstvereinbarung, der sogar das Stuttgarter Wissenschaftsministerium zustimmte, sah nämlich Provisionszahlungen vor – zusätzlich zu seinem Gehalt als Universitätsangestellter. 15 Prozent der Einkünfte aus dem Plastinationsgeschäft der Hochschule gingen an Hagens privat.

Dennoch versuchte der damalige Universitätsangestellte Hagens offenbar, besonders lukrative Aufträge bisweilen auch ganz privat abzuwickeln. Als das „König Chalid Universitätshospital“ in Riad, Saudi-Arabien, im September 1990 bei der Universität Heidelberg eine Kollektion plastinierter Leichenteile im Gesamtwert von 359 892 Mark orderte (Auftragsnummer



Heidelberger Anatomie-Leiter Kriz  
„Belege vorschriftsmäßig ausgesondert“

U-112-181), kam es zu einem denkwürdigen Briefwechsel. Am 19. November teilte Hagens den Saudis mit, dass ihr Vertragspartner fortan nicht mehr die Universität, sondern eine Firma namens Biodur Products sei – sein damaliges Privatunternehmen. Gezahlt werden sollte „cash on delivery“ – persönlich an Hagens.

Den Wechsel des Vertragspartners begründete Hagens unter anderem damit, dass „der internationale Handel mit menschlichen Präparaten in großen Stück-

zahlen nicht ohne weiteres zu der Funktion der Heidelberger Universität als öffentliche Bildungseinrichtung passt“.

Heute lässt der Plastinator seinen Rechtsanwalt kategorisch erklären, dass er „zu keinem Zeitpunkt den Verkauf von Präparaten der Universität Heidelberg bzw. deren Institut für Plastination über die Privatfirma Biodur Products oder eine andere Privatfirma abgewickelt“ habe.

Auch Professor Kriz, 67, kann sich heute an einen solchen Vorgang nicht mehr erinnern – wegen „nicht mehr vorhandener Belege“ könne das Geschäft auch „nicht mehr nachvollzogen werden“. Sollte Hagens tatsächlich „zu Gunsten privater Konten“ in der Universität gefertigte Präparate verkauft haben, „wäre dies illegal gewesen“.

Während sich der akademische Senat inzwischen von Hagens' „Körperwelten“ – distanzierte, hält sich Kriz vornehm zurück. Nach seiner Emeritierung darf der baden-württembergische Landesbeamte auf eine gut dotierte Zukunft in Hagens' – nunmehr privatem – Leichenkonzern hoffen.

SVEN RÖBEL, ANDREAS WASSERMANN